

Steuerfüsse und Steuerkraft

Relative Steuerkraft um 1,5 Prozent gestiegen

Aufgrund der Bestimmungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 kam es 2020 zu grossflächigen Anpassungen der Gemeindesteuerfüsse. Die relative Steuerkraft der Gemeinden ist 2019 insgesamt angestiegen. Die natürlichen Personen trugen zu fast 90 Prozent zu den ordentlichen Gemeindesteuern bei, wie LUSTAT im [Webartikel zu den Steuerfüssen](#) und im [Webartikel zur Steuerkraft](#) ausführt.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sah einen Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden vor. Dadurch kam es 2020 zu grossflächigen Anpassungen der Gemeindesteuerfüsse. Gemäss den Bestimmungen der AFR18 erfolgte eine Senkung der Gemeindesteuerfüsse um jeweils 0,1 Einheiten. In der Folge ist der mittlere Steuerfuss (provisorisch) der Luzerner Gemeinden von 1,88 Einheiten im Jahr 2019 auf 1,77 Einheiten im Jahr 2020 gesunken. Der Steuerfuss der Staatssteuer wurde im Gegenzug um 0,1 Einheiten angehoben und beträgt neu 1,7 Einheiten. Die relative Steuerkraft der Gemeinden ist 2019 insgesamt angestiegen.

Meggen weiterhin mit tiefstem Steuerfuss

Durch die spezielle Ausgangslage der Steuerfuss-Rochade im Zeichen von AFR18 blieben die Relationen der Gemeindesteuerfüsse insgesamt weitgehend unverändert. Einzig Vitznau weist 2020 einen unveränderten Steuerfuss auf. Ermöglicht hat dies das Bundesgerichtsurteil vom 18. Mai 2020, das eine Beschwerde verschiedener Gemeinden teilweise guthiess und die Aufhebung der Gemeindeautonomie zur Bestimmung der Steuerfüsse für ungültig erklärte.

2020 bleibt Meggen (0,89 Einheiten) seit 1992 ununterbrochen diejenige Luzerner Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss. Der höchste Steuerfuss gilt mit 2,40 Einheiten das dritte Jahr in Folge in der Gemeinde Wikon.

Steuerkraft und Ordentliche Steuern sind erneut angestiegen

Die Luzerner Gemeinden wiesen 2019 insgesamt eine um 1,5 Prozent höhere relative Steuerkraft auf als noch 2018. Die absolute Steuerkraft ist um 2,7 Prozent gestiegen. Zwischen den Gemeinden bestehen weiterhin grosse Unterschiede. Gemeinden mit einer hohen relativen Steuerkraft finden sich insbesondere am Sempacher- und am Vierwaldstättersee, Gemeinden mit einer tiefen relativen Steuerkraft im Luzerner Hinterland und im Entlebuch. Seit Messbeginn im Jahr 1980 hat sich die relative Steuerkraft mehr als verdreifacht.

Die Erträge der ordentlichen Steuern der Luzerner Gemeinden sind von 1,29 Milliarden Franken (2018) auf 1,32 Milliarden Franken (2019) angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 36 Millionen Franken oder 2,8 Prozent. Im kantonalen Mittel beträgt der Anteil der Steuern der natürlichen Personen an den ordentlichen Gemeindesteuern 89 Prozent und derjenige der juristischen Personen 11 Prozent.

 [Webartikel Steuerfüsse](#)

 [Daten](#)

 [Webartikel Steuerkraft](#)

 [Daten](#)

Luzern, 22. Oktober 2020

Statistische Informationen:

Anita Brunner, wissenschaftliche Mitarbeiterin LUSTAT Statistik Luzern,

Tel. 041 228 45 78

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.
